

Rundbrief Nr. 25

Nur für Mitglieder der Bekenntnisgemeinden

(Als Manuskript gedruckt.)

Martin Luther:

„Ich beschwöre dich, wenn du das Evangelium recht verstehst, dann glaub doch nicht, seine Sache könnte ohne Tumult, Skandal, Aufruhr getrieben werden. Du wirst aus einem Schwert nicht eine Feder und aus dem Krieg nicht Frieden machen können. Das Wort Gottes ist ein Schwert, ist Krieg, ist Zusammenbruch, ist Skandal, ist Verderben, ist Gift.

Was willst du? Das Wort des Glaubens hat noch nie ohne Aufruhr, Tumult, Gefahr behandelt werden können. Das Wort Gottes hat eine unbegrenzte Majestät, es wirkt Großes. Entweder also man muß verzweifeln an dem Frieden und an der Ruhe dieser Sache, oder man muß das Wort verleugnen. Es ist der Krieg des Herrn, der nicht gekommen ist, den Frieden zu bringen. Du also hüte dich, daß du nicht hoffst, Christus auf Erden vorwärts bringen zu können in Ruhe und Frieden, wo du doch siehst, daß er selbst mit seinem eigenen Blut gekämpft hat und nach ihm alle Märtyrer.“

Ansprache des vorläufigen Kirchenregiments der Deutschen Evangelischen Kirche.

Die bisherige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche ist vor fortgesetzten Verletzungen der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche sowie der Bekenntnisse und Verfassungen der in ihr zusammengeschlossenen Landeskirchen nicht zurückschreckt. Sie hat dadurch schwerstes Vergehen gegeben und das evangelische Deutschland zerrissen. Alle noch so ernstesten und nachdrücklichen Bemühungen, dem Reichsbischof und seinen Mitarbeitern diese Verantwortung nahe zu bringen und sie zu bewegen, durch ihren Rücktritt den Weg zu einer Erneuerung der Kirche zu öffnen, sind mit einer die Sachlage völlig verkennenden Begründung abgewiesen worden.

Dadurch ist Bestand und Leitung einer einheitlichen Deutschen Evangelischen Kirche unmöglich gemacht; das Verbleiben des bisherigen Regiments der Deutschen Evangelischen Kirche bedeutet nunmehr unmittelbar ihren geistlichen und rechtlichen Zerfall.

Zur Erhaltung der in der Verfassung vom 11. Juli 1933 begründeten Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche sind der Bruderrat der Deutschen Evangelischen Kirche und die Leiter der Landeskirchen von Hannover (lutherisch), Württemberg und Bayern übereingekommen, uns als vorläufiges Kirchenregiment einzusetzen. Wir ergreifen in dieser Stunde höchster Gefahr die Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche und wissen uns getragen vom Vertrauen des gesamten im Kampf um Bekenntnis und Verfassung stehenden evangelischen Deutschlands. Die Zeit der Mahnungen, der Bitten und Proteste ist vorüber. Es gilt zu handeln, um Kirche und Volk vor schwerster Erschütterung zu bewahren. Unsere Tätigkeit und unser Verhältnis zu den Kirchenleitungen der in ihrem Bekenntnisstand und ihrer Verfassung unberührten Kirchen regelt sich nach der Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 11. Juli 1933. In den Kirchen, in denen ein bekenntnis- und verfassungswidriges Kirchenregiment besteht, wird das vorläufige Kirchenregiment der Deutschen Evangelischen Kirche die von der Bekenntnissynode der

Deutschen Evangelischen Kirche bestellten oder anerkannten Organe der Leitung bestätigen.

Wir fordern die Kirchen und die Gemeinden der Deutschen Evangelischen Kirche, ihre Vertretungskörper und die kirchlichen Amtsträger aller Stufen, sowie die Vertreter aller kirchlichen Verbände, Vereine und Arbeitsgemeinschaften auf, das vorläufige Kirchenregiment anzuerkennen und die Beziehungen zu ihm aufzunehmen.

Damit allein wird dem die Kirche zerreißenden und die Einheit von Volk und Staat gefährdenden Kampf ein Ende gemacht. Von allen, die der Zerstörung des Vertrauens, der Untergrabung der Autorität des Evangeliums und Bekenntnisses und der daraus erwachsenden Zerrüttung der Kirche mit uns Einhalt gebieten wollen, erwarten wir, daß sie diesen ihren Entschluß uns als dem vorläufigen Kirchenregiment der Deutschen Evangelischen Kirche ausdrücklich mitteilen und gleichzeitig ihre Beziehungen zu der bisherigen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche abbrechen.

Als Ausgangspunkt aller kirchlichen Arbeit ist dies für uns gewiß:

Die Kraft der Kirche ist das Evangelium, wie es uns Gott in der Heiligen Schrift beider Testamente offenbart hat. Die Verkündigung des Evangeliums bleibt gebunden an die der Kirche der Reformation geschenkten Bekenntnisse.

Alle, die mit uns um eine allein auf das Evangelium gegründete und in wahrer Einheit stehende Deutsche Evangelische Kirche freudig und mit Hingabe ringen, betrachten wir als uns zugehörig. Dankbar wissen wir uns allen denen verbunden und verpflichtet, die unter Einsatz ihrer ganzen Kraft, zu jedem Opfer bereit, der Verfälschung und Verfälschung des lautereren Gottesworts gewehrt haben und für die Erhaltung der Kirche als Kirche allen Mißdeutungen zum Trotz unbeirrt eingetreten sind.

Wo man aus Sorge um Kirche und Volk Wege gegangen ist, die sich vom Evangelium her als falsch erwiesen haben, müssen diese endgültig verlassen werden. Jedoch rechnen wir auf alle, die gleich uns das heiße Bestreben haben, in das aufgebrochene Aderfeld unseres Volkes das Samenkorn des göttlichen Wortes zu streuen. Nur so werden wir unseren der Kirche entfremdeten Brüdern glaubwürdige Zeugen der uns von Jesus Christus anvertrauten Botschaft von der heiligen Liebe Gottes.

Wie wir selbst von ernster Buße in unserer Schuld wissen und an der Schuld anderer mittragen, so stellen wir auch alle Arbeit der Kirche unter den Ruf der Schrift und damit unter das Ziel evangelischer Neuschöpfung.

Gott möge uns helfen, das uns anvertraute Amt vom Evangelium her wahrhaft geistlich zu führen, und unser Tun segnen. In Gehorsam gegen den Herrn der Kirche, in Liebe zu unserem Volk und in Treue gegen Führer und Obrigkeit legen wir die Hände ans Werk.

Berlin SW 68, Wilhelmstr. 34, den 23. November 1934.

**Das vorläufige Kirchenregiment
der Deutschen Evangelischen Kirche.**

Landesbischof D. Marahrens, Präses D. Koch,
Oberkirchenrat Breit, D. Humburg, Pfr.,
Das jurist. Mitglied in Vertretung: Dr. Fiedler.

„Grußwort der vorläufigen Kirchenregierung der Deutschen Evangelischen Kirche“

Im Kampf um den Frieden der Kirche grüßen wir die Gemeinden der evangelischen Kirchen in Deutschland.

Wir danken allen denen, die uns aus innerster Glaubensgemeinschaft heraus ihrer Fürbitte und Mitarbeit versichert haben.

Wir betrachten uns als einen Vertrauensrat zur Ordnung und Befriedung der Deutschen Evangelischen Kirche. Im Gehorsam gegen Gottes Wort suchen wir die Richtlinien für das Neuworden unserer Kirche. Gott hat uns in diesen Kampfzeiten neue Erkenntnisse geschenkt. Diese sollen sich unter Seinem Segen mit dem bewährten Erbe unserer Väter in einer neugewordenen Kirche zusammenfinden. Wir begehren nicht Wiederherstellung des Alten. In Demut und Glauben möchten wir offenstehen für die Weisung des Wortes Gottes an die Kirche in unserer Zeit.

Wenn Gott unser Gebet erhört, wird unsere Kirche eine Kirche des Angriffs sein. Gegen Sünde und Unglauben ist ihre Botschaft unerbittlich. In den Sünden und irrenden Bruder trägt sie den Angriff verbender Liebe heran.

Unser Ziel ist nicht die Freikirche. D. Martin Luther hat es unserer Kirche gelehrt, jedem Gliede unseres Volkes nachzugehen. Keinen darf ihre liebende Fürsorge übersehen. Den Anspruch Jesu Christi auf alle soll sie so klar und schlicht in unserem Volke geltend machen, daß es jeder versteht. Sie soll ein lebendiger Organismus sein, in dem Dienst und Recht aneinander gemessen und miteinander ausgeglichen werden. Die demokratische Massenwahl soll einer Ordnung nach biblischen Grundsätzen weichen.

Die Kirche kann nur dann ihren Dienst am Volk recht ausrichten, wenn sie in Lehre und Haltung bekennende Kirche ist. In unserer Deutschen Evangelischen Kirche sind Kirchen miteinander vereinigt, die in verschiedener Weise bekenntnisbestimmend sind. Je ernster die Kirchen sich an ihre Bekenntnisse halten, um so fruchtbarer wird ihr Dienst der Verkündigung und ihr Werk der Liebe sein. Umso mehr wird es ihnen auch geschenkt werden, im Gehorsam gegen Gottes Wort zu einer neuen Zeit in neuer Weise zu reden. Solches lebendiges Bekenntnis wird, wenn Gott unsere Bitte erhört, in Deutschland und darüber hinaus zerbrechen, was in der Kirche morsch ist. Gott gebe, daß alles gestaltende Handeln unserer Kirche ein Bild und Gleichnis des Wortes ist, das sie bekannt hat und immer wieder bekennen soll.

Wir gedenken der um die Kirche kämpfenden und sorgenden, leidenden und betenden Brüder und Schwestern in allen deutschen evangelischen Kirchen. Wir wissen uns ihnen verbunden als Glieder an demselben Leibe in der Gemeinschaft des Glaubens an den, der das Haupt ist, Christus.

Wir gedenken der Jugend, die der erhöhte Christus in den Jahren ihres Stürmens und Drängens ruft. Hört diesen Ruf! Baut mit an der Kirche! Ihr liebt den Kampf und das Opfer. Gott heilige und gebrauche diese Bereitschaft.

Ihr alle, die ihr in heiliger Fürbitte und in treuer Kleinarbeit am Kampf der Kirche teilnehmt: Werdet nicht müde! Noch ist die Zeit des Kampfes nicht zu Ende. Es muß erst alles reifen und vollendet werden. Je klarer wir Kurs halten, je treuer wir sind im Bekennen unseres Herrn, desto eher kann Gott unserer Deutschen Evangelischen Kirche den ersehnten Frieden schenken.

In treuer Liebe gedenken wir unseres Volkes, gehorsam gegen Staat und Obrigkeit. Zeiten des Umbruchs sind für ein Volk schwere Zeiten. In ihnen bedürfen die Führer des Volkes in besonderer Weise der Fürbitte und Mitarbeit aller Getreuen. Die Kirche enthält sich jeder politischen Einnischung. Mit Ernst lehnen wir es ab, die Kirche zur Zufluchtsstätte politisch unzufriedener Menschen werden zu lassen. Die Kirche hat einen göttlichen Auftrag. Wenn sie in den Schranken dieses Auftrages bleibt, ist sie unüberwindlich. Sie tut dem Staat und dem Volk den Dienst der biblischen Bezeugung von

Sünde und Gnade. So wehrt sie dem Verderben, setzt dem Übermut der Menschen aus Gottes Wort Grenzen und erschließt die göttlichen Quellen, aus denen rechter Gehorsam und opferbereite Liebe für Volk und Staat fließen.

In geistlicher Verantwortung vor dem Herrn wollen wir die Deutsche Evangelische Kirche leiten. Wir bitten um Euer Vertrauen und Eure Mitarbeit. Wir bitten Euch alle, denen der Herr das Herz willig macht.

Laßt es uns wissen, daß Ihr diesen unseren Ruf hört und bereit seid, mit uns die Hand ans Werk zu legen.

Liebe Brüder, betet für uns!

Dem aber, der überschwenglich tun kann über alles, was wir bitten oder verstehen nach der Kraft, die da in uns wirkt, dem sei Ehre in der Gemeinde, die in Christo Jesu ist, zu aller Zeit, von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Berlin, den 30. November 1934.

D. Marahrens, Landesbischof; D. Koch, Präses;
Breit, Oberkirchenrat; D. Humburg, Pfarrer;
In Vertretung: Dr. jur. Fiedler.

Ein Brief der Landeskirchenführer an den Reichsinnenminister.

Berlin, den 29. November 1934. An den Herrn Innenminister Dr. Frick, Berlin W., Reichsinnenministerium.

Sehr geehrter Herr Minister!

Die jüngste Entwicklung der Evangelischen Kirche gibt den Unterzeichneten Veranlassung, Ihnen das Nachstehende vorzutragen:

Den Versuch des Herrn Reichsbischofs und seiner Freunde, die Legalität in der Kirche wieder herzustellen, müssen wir ablehnen als untauglich. Bei dieser Entscheidung leiten uns folgende Überlegungen:

1. Es ist offensichtlich, daß der neueste Versuch des Herrn Reichsbischofs nur in Zusammenhang mit dem für ihn ungünstigen Ausgang des Werner-Prozesses gesehen werden kann. Darum fehlt diesem Versuch die innere Glaubwürdigkeit.

2. Damit hängt es zusammen, daß auf dem vom Herrn Reichsbischof so eingeschlagenen Wege im besten Falle eine rein formalistische Legalität herbeigeführt werden kann, welcher die moralische und die bekenntnismäßige Grundlage fehlt. Die moralische Grundlage ist darum nicht vorhanden, weil das Geschehen eines Jahres sich nicht auslöschen läßt durch einen formal juristischen Akt. Bekenntnismäßig kann diese Legalität darum nicht genannt werden, weil sie weder aus bekenntnismäßigen Erwägungen folgt, noch die vielfältigen Verletzungen des Bekenntnisses wieder gutzumachen in der Lage ist. Und gerade auf diesen Verletzungen ruht nach den Bekenntnisschriften unserer Kirche **Recht und Pflicht unseres Widerstandes**.

Wir erklären, Herr Minister, daß der Kirche nur dann geholfen werden kann, wenn dies System geändert wird.

Denn es wird nicht eher Ruhe werden, bis die innere Glaubwürdigkeit der Kirche wieder hergestellt worden ist, bis die moralische Grundlage sichergestellt und der Dynamit eines aus dem Bekenntnis wachsenden Kirchenrechts Rechnung getragen ist.

Nur ein Recht, das dieser Dynamit entspricht, wird die Bewegtheit des Volkes ebenso sehr wie die machtvolle Bewegung zum Bekenntnis hin zum Aufbau einer wahren Deutschen Evangelischen Kirche nutzbar machen.

D. Marahrens, Landesbischof, D. Wurm, Landesbischof, Präses D. Koch, D. Meiser, Landesbischof, D. Jänker, Bischof, D. Kühlewein, Landesbischof, Koopmann, Präsident, D. Merz, Oberlandeskirchenrat, D. Hle Präsident.

Bericht zur Lage.

Der Aufruf der vorläufigen Kirchenleitung der D.E.K. mit der Aufforderung an die kirchlichen Behörden und Gemeinden, sich ihr anzuschließen, hat ein starkes Echo gefunden. Von den Landeskirchen hat Baden sogleich seinen Anschluß erklärt. Schleswig-Holstein trennte sich durch die Bußtagserklärung des Landesbischofs Paulsen, Kiel, vom Reichsbischof und von den Deutschen Christen. Das Schreiben Dr. Paulsens hat, weil in ihm ungeheure, bittere Enttäuschung zum Ausdruck kommt, geradezu etwas Erschütterndes. Von anderen Landeskirchen weiß man, daß ihre Führer oder Bischöfe sich an den Landeskirchenkonferenzen des Reichsbischofs nicht mehr beteiligt haben, so diejenigen von Bückeburg, Kurbessen-Walbeck, Pfalz, Braunschweig, Oldenburg, Lippe-Deimold, reformiert Hannover. Diese alle sind dem älteren Block der Landeskirchen von Hannover, Bayern und Württemberg, sowie der Provinzialkirchen von Westfalen, Rheinland und Schlesien zwar noch nicht direkt beigetreten, zeigen aber große Neigung dazu. Auch die Kirchengebiete, deren Bischöfe vorerst noch die Konferenzen des Reichsbischofs besuchen, wie etwa Nassau-Hessen und Thüringen, sind in stärkster Bewegung. Aus ihnen, wie aus den von D.E.-Bischöfen geleiteten fünf restlichen altpreussischen Provinzen treffen täglich Stöße von Zustimmungserklärungen bei der vorläufigen Leitung der D.E.K. ein. Gemeinden, Synoden, Verbände, Superintendenten, Präpste und ganze Bekenntnisgemeinschaften erklären ihre Unterstellung unter die vorläufige Leitung der D.E.K. Besondere Anziehungskraft übt diese offensichtlich auf den Norden aus. Aus Mecklenburg und Pommern fließt der Zustrom von Erklärungen auffallend reichlich. Auch im Osten und in der Umgebung von Berlin steigt jedoch die Tendenz zur Abgabe an den Reichsbischof, dem man offensichtlich die Fähigkeit, die Befriedung und Einigung der Kirche herbeizuführen in nur noch ganz kleinen Kreisen zutraut.

Demgegenüber ist es eigentlich verwunderlich, daß der Reichsbischof immer noch zu Landeskirchenführer-Konferenzen einladet. Es folgt kaum noch jemand seinem Ruf außer den preussischen D.E.-Bischöfen, die aber nicht Landeskirchenführer im Sinne der Reichskirchenverfassung sind. Der zusammentretende Kreis kann also keinesfalls rechtens als Landeskirchenführer-Konferenz angeprochen werden und infolgedessen auch nicht deren Funktionen ausüben. Darum kann durch ihn auch kein verfassungsgemäßes Kirchen-Ministerium zustandekommen.

Ebenso darf oder muß vielmehr dem preussischen Kirchenrat, den der Reichsbischof immer wieder zusammenruft, die Verfassungs- und Rechtmäßigkeit bestritten werden. Darüber liegen bereits Rechtsgutachten vor. Dem Artikel 128 B.V. entspricht der jetzige Kreis der teilnehmenden und scheinbar auch beschließenden Persönlichkeiten jedenfalls nicht. Die vom Reichsbischof neuerdings betonte Legalität seines jetzigen Handelns unterliegt daher von vornherein den stärksten Zweifeln. Auf diesem Wege ist ein geordneter Zustand weder in Alt-Preußen noch im Reiche herbeizuführen.

Es muß nun merkwürdig berühren, daß man in gewissen deutsch-christlichen Verlautbarungen, wie man sie in Rundbriefen deutsch-christlicher Gauleiter lesen kann, einem geradezu krampfhaften Betonen der Siegeszuversicht begegnet. Die Gesamtlage der D.E. rechtfertigt das nicht. Aus welchen Quellen dieser D.E.-Optimismus gespeist wird, steht dahin. Er dürfte auf einer Täuschung beruhen. Kirchliche Kräfte stehen den D.E. jedenfalls weniger als je zur Verfügung. Wenn man sich aber auf jener Seite damit Mut zuspricht, daß in den hinter der vorläufigen Leitung der D.E.K. stehenden Kreisen starke Spannungen bestünden, so darf gesagt werden, daß eine darauf abgestellte Rechnung nicht aufgehen wird. Die in der Bekenntnisgemeinschaft zusammengeschlossenen Kräfte wissen sich in den entscheidenden Fragen so stark miteinander verbunden, daß sie den Austrag von Spannungen ruhig wagen können. Er ist geradezu ein Beweis für die innere Kraft einer in Schrift und Bekenntnis wurzelnden Bewegung zum Neubau der D.E.K. Das wird sich auch in Zukunft bewähren. Auch durch die Zurückstellung aller Persönlichen muß sich die Bekenntnisgemeinschaft von den D.E.

unterscheiden, bei denen gegenwärtig wirklich alles allein um die eine Person Ludwig Müllers kreist.

Von der sog. Reichskirchenregierung.

Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche. Ausgegeben zu Berlin, den 27. November 1934, Nr. 70.

Bekanntmachung des Reichsbischofs.

„Der Landesbischof D. Marahrens, Präses D. Koch, Oberkirchenrat Breit, Pfarrer D. Humberg und das juristische Mitglied i. V. Dr. Fiedler“ haben in einem Flugblatt an sämtliche Gemeinden mitgeteilt, „daß der Bruder- rat der Deutschen Evangelischen Kirche und die Leiter der Landeskirchen von Hannover (luth.), Württemberg und Bayern übereingekommen seien“, sie „als vorläufiges Kirchenregiment einzusetzen, zur Erhaltung der in der Verfassung vom 11. Juli 1933 begründeten Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche“.

Ich stelle vor aller Öffentlichkeit fest, daß diese Herren den Boden der Verfassung vom 11. Juli 1933 verlassen haben.

Diese Verfassung ist rechtsgültig. Nach dieser Verfassung ist der Reichsbischof rechtsgültig in seinem Amt als Führer der Deutschen Evangelischen Kirche. Wer sich dem eingangs erwähnten illegalen „Kirchenregiment“ unterstellt, verläßt den Boden der Verfassung, unterstellt sich einem verfassungswidrigen und damit rechtswidrigen „Kirchenregiment“ und muß sich darüber klar sein, daß er alle sich daraus ergebenden Rechtsfolgen zu tragen hat.

Das „vorläufige Kirchenregiment“ ist ein rein privates Unternehmen, zu dem um so weniger Grund vorliegt, als die Reichskirchenregierung alles tut, um alle formal-juristischen Bedenken zu überwinden. Der Preussische Kirchenrat und der Kirchenführertag sind einberufen; sie werden für ein verfassungsmäßiges Geistliches Ministerium sorgen. Damit ist die wesentliche Voraussetzung geschaffen, um im Rahmen der Verfassung den ordnungsmäßigen Aufbau der Deutschen Evangelischen Kirche zu sichern. Sobald dies verfassungsmäßige Geistliche Ministerium gebildet ist, werden alle weiteren Schritte getan, die nötig sind, um auch jedes formal-juristische Bedenken zu zerstreuen.

Auf Grund der Reichskirchenverfassung vom 11. Juli 1933 verbiete ich allen Pfarrern und Beamten der Kirche, sich jenem verfassungswidrigen „vorläufigen Kirchenregiment“ zu unterstellen.

Berlin, den 27. Oktober 1934.

Ludwig Müller, Reichsbischof.

Der Reichsbischof hat zu Beginn des neuen Kirchenjahres einen Aufruf an Pfarrer, Älteste und Gemeinden erlassen. Darin heißt es:

„Der Rückblick auf das vergangene Jahr treibt uns im Blick auf die Kirche in die tiefste Besinnung. Die Zerrissenheit unserer Kirche hat unserem Volke schweren Schaden getan. Sie hat das Vertrauen des Volkes zu unserer Kirche aufs gefährlichste erschüttert. In der Kirche ist, anstatt daß man Christus verkündigte, immer wieder die Kanzel mißbraucht worden zum kirchenpolitischen Streit. In einer großen Fülle von Zuschriften beschwert sich unser Kirchenvolk bei uns immer wieder darüber, daß an die Stelle der Evangeliumsverkündigung die Sektpredigt getreten sei. Fanatischer Eifergeist, unbarmherziger Rachegeist haben weite Kreise wie eine Krankheit ergriffen, haben unser Volk verwirrt und das Ansehen der Kirche untergraben.“

Es ist mir ein Bedürfnis, am Schluß des Kirchenjahres mit einigem von dem aufzuräumen, was bei diesem Kirchenkampf an Unwahrhaftigkeiten ausgestreut ist.

Immer wieder ist durch kirchliche Blätter die Nachricht gegangen, daß die Reichskirchenregierung am 5. Juni d. J. eine Denkschrift vom Rechtswalter der Deutschen Evangelischen Kirche gebilligt und weitergereicht habe, in der ausgesprochen sei, „daß man hoffe, innerhalb kurzer Zeit die Nationalkirche zu haben, wobei vielleicht mit einer Opposition von etwa 4 Millionen Katholiken und einigen Hundert-

tausend Protestanten zu rechnen sei und über die man hinwegkommen werde. Dann werde die völkische Idee den Vorzug vor der christlichen Idee erhalten“.

Ich erkläre dazu, daß die Reichskirchenregierung eine solche Denkschrift niemals veranlaßt, niemals zur Kenntnis genommen hat, darum auch niemals hat billigen und weiterreichen können. Die Behauptung, daß Augenzeugen sie gesehen haben wollen, wird auf dem Rechtswege geprüft.“

Dementiert ist aber nicht in dieser Erklärung, daß der Rechtswalter Jäger diese Denkschrift abgefaßt und der Reichsregierung eingereicht hat. Ferner ist nicht Stellung genommen zu den Äußerungen Jägers zu dieser Frage bei dem Empfang der ausländischen Presse anläßlich der Reichstagung der Deutschen Christen im September d. J.

„Man hat in immer neuen Tönen von der Gefährdung des Evangeliums und des Bekenntnisses durch die Deutsche Evangelische Kirche geredet. Ich stelle demgegenüber fest, daß ich und meine Mitarbeiter keinen anderen Gedanken haben, als unserem Volk Christum zu verkündigen.“

Zu der Verkündigung des Evangeliums gehört unseres Erachtens auch, daß man sich an Recht und Gerechtigkeit hält. Gerade in einer der letzten Nummern des Gesetzblattes der Deutschen Evangelischen Kirche gibt aber der Reichsbischof selbst zu, daß er sich in seinem Handeln in der Kirche nicht immer an die Wege des Rechts gehalten hat.

„Das Schwerste ist mir im vergangenen Jahre aber das gewesen, daß bei dem Kampf um eine so heilige Sache wie den rechten Glauben so unheilvolle und unrechte Waffen gebraucht wurden.“

Das ist auch unser Schmerz und unsere Sorge in den vergangenen anderthalb Jahren gewesen.

Auch die andere Bitte des Reichsbischofs entspricht ganz unserem Willen, denn es kommt alles darauf an, daß wir uns entschlossen allein der Zucht des Heiligen Geistes frei von allen Bindungen an Menschen und an Schlagworte unterstellen.

„Es gibt nur einen Weg, die ‚falschen Fronten‘ zu durchbrechen, daß jeder von uns sich frei macht von Bindungen an Menschen und an Schlagworte und entschlossen sich der Zucht des heiligen Geistes unterstellt.“

Freistaat Sachsen.

Landesbischof Coch hat am 14. 11. im kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblatt der ev.-luth. Landeskirche des Freistaates Sachsen ein Friedensangebot an die Bekenntnisgemeinschaft in Sachsen veröffentlicht. Er gibt die Anregung, „daß der kirchenpolitische Kampf aus dem Wesen der Kirche selbst heraus beendet werde, nämlich in einem Gottesdienst, der am 1. Advent im Dom zu Dresden (Frauenkirche) gefeiert werden soll. Im Rahmen dieses Gottesdienstes soll in urchristlichem und echt-lutherischem Geiste vor versammelter Gemeinde in einer Abendmahlsfeier des Landesbischofs mit allen Superintenden ten ohne Ausnahme, auch mit denen, die zur Zeit ihr Ephoralamt nicht verwalten, die restlose Vereinigung des Streites vor Gottes Angesicht vollzogen werden.“

Nicht nur die Bekenntnisgemeinschaft von Sachsen hat dem Landesbischof Coch eine ablehnende Antwort erteilt, sondern auch eine große Anzahl der Pfarrer, die der Bekenntnisgemeinschaft nicht angehören. Zeugnis von dieser Absage gibt das nachstehende Schreiben an die Pfarrer und Gemeindeglieder:

Dresden, am 26. November 1934.

Sehr verehrter, lieber Herr Amtsbruder!

Der ungeheure Ernst der gegenwärtigen Stunde, die unsere evangelische Kirche und unsere Gemeinden in die Gefahr einer völligen Zerreißung bringt und jeden Träger des geistlichen Amtes vor die Pflicht der Entscheidung stellt, veranlaßt die unterzeichneten dem Not und nicht angehörenden Pfarrer an alle Pfarrer der sächsischen Landeskirche ein brüderliches Wort und eine dringende Frage zu richten.

Die Unterzeichneten sind zum weitaus größten Teil anderthalb Jahre lang ernstlich bemüht gewesen, mit dem Herrn Landesbischof Coch und der von ihm berufenen Kirchenleitung unserer Landeskirche zu dienen. Sie sind aber heute bitter enttäuscht.

Die Deutsche Evangelische Kirche, der die Sächsische Landeskirche ihre Kirchenhoheit übertragen hat, ist in voller Auflösung begriffen.

Noch niemals ist der deutsche Protestantismus so uneinig, noch niemals der Parteienstreit in unserer Kirche so erbittert und unheilvoll gewesen wie heute.

Die Sächsische Landeskirche ist innerlich zerrissen und das kirchliche Leben wird auf wichtigen Arbeitsgebieten durch ungeeignete Anordnungen der Kirchenleitung stark gehemmt.

Das durch Gewaltmaßnahmen und ungeheuerliche Handlungen heraufbeschworene Durcheinander droht unsere Kirche und unser Amt um das Vertrauen des Volkes zu bringen.

Wenn 1933 das erste Wort des Herrn Landesbischof Coch lautete: „Kirche in Not! Das durfte nicht sein!“, so hat heute dieses Wort in viel ernsterem Maße Geltung. Heute ist die Kirche wirklich in Not, in größter Not, und daß die Verantwortung dafür weithin der Herr Landesbischof Coch und sein Kirchenregiment tragen, kann nicht bestritten werden.

Die bestehenden Gegensätze durch eine Abendmahlsfeier zu überbrücken, ist nicht möglich. Vielmehr sollten der Herr Landesbischof und seine Kirchenregierung aus den geschilderten Tatsachen die Folgerung ziehen und das Opfer bringen, ihre Ämter unverzüglich niederzulegen, damit der Fortbestand unserer Landeskirche als Volkskirche nicht gefährdet wird und der Dienst unserer Kirche am Volksganzen erhalten bleibt.

Es ist unbedingt erforderlich, daß die gesamte sächsische Pfarrerschaft zu dieser entscheidenden Frage Stellung nimmt. Wir richten daher an die Pfarrer unserer Landeskirche die Frage: **Schließen Sie sich unserer Überzeugung an, daß der Herr Landesbischof Coch und seine Kirchenregierung das Opfer bringen und ihre Ämter niederlegen müssen?**

Wir bitten, diese Frage auf dem beiliegenden Blatt mit Ja oder Nein zu beantworten und die Antwort mit Ort, Datum und Namensunterschrift versehen umgehend, spätestens bis 1. Dezember 1934 in dem gleichfalls beiliegenden Umschlag an den mit der Entgegennahme der Antworten von uns betrauten Notar Dr. Rud. Junghanns, Leipzig C 1, Härtelstraße 27, zu senden.

Mit amtsbrüderlichem Gruß und Heil Hitler!

W. Anader-Niederschlema (Kirchenbezirk Schneeberg); Auenmüller-Dresden (Dresden-Stadt); Badhaus-Ölbernhau (Marienberg); A. Beer-Glashütte (Dippoldiswalde); Bodensteinhochweitzschen (Leisnig); A. Claus-Langenhessen (Werda); Ehlich-Michelwitz (Borna); F. Hahne-Raunhof (Grimma); Hiede-Reinhardtsgrimma (Dippoldiswalde); D. Herz-Leipzig (Leipzig-Stadt); Höfer-Innere Mission (Dresden-Stadt); Kappeler-Bauzen (Bauzen); Kirschwitz-Schreibitz (Osch); M. Kuchler-Annaberg (Annaberg); Martin-Dresden (Dresden-Stadt); H. Michel-Dresden-Blasewitz (Dresden-Land); Mieth-Innere Mission (Leipzig-Stadt); E. Muntzsch-Rochlitz (Rochlitz); G. Muntzsch-Meißen (Meißen); J. Schreyer-Wüstenbrand (Chemnitz-Land); J. Schulke-Plauen i. V. (Plauen); Dr. Specht-Chemnitz (Chemnitz-Stadt); Stamm-Marktleberg (Leipzig-Land); Trotschütz-Dresden (Dresden-Stadt); Wauer-Dresden-Blasewitz (Dresden-Land); Winkler-Geringwalde (Rochlitz); Zacharias-Treuen (Auerbach); Zisch-Großenhain (Großenhain).

Ferner unterzeichneten diesen Brief:

Aus dem Kirchenbezirk Dresden-Stadt die Pfarrer: Böhme; Böhmer; Boljahn; v. Brück; Dr. Busch; Bubben-sieg; P. G. Franke; Freiesleben; Herrmann; Kalich; Klare; Knospe; Listner; Nebentisch; Tischer.

Aus dem Kirchenbezirk Leipzig-Stadt die Pfarrer: Abegg; Berger; D. Bruhns; Büttner; Burdhardt; Ebert

(Nathanael); Eger; Fleischer; Gotthardt; Günther; Heinig; Pöring; Hofmann; Hülse; Junge; Kriewald; Lange; Lehmann; Leonhardt; Liboron; Meigen; Naether; Neuber; Riedner; Pöbnc; Rau; Roehling; Rosenthal (Schönefeld); Schnieber; Schröder; D. Schumann; Dr. Steiner; Voigt; Wallmann; Materne.

Aus dem Kirchenbezirk Leipzig-Land die Pfarrer:

Sager; Panzig; Hühne; Jost; Dr. Kieferstein; Krause; Kunze; Magawly von Calro; Naumann (Böblitz-Ehrenberg); Naumann (Wiederitzsch); Oßke; Reinecker; Schneider; Zürn.

Aus dem Kirchenbezirk Chemnitz-Stadt die Pfarrer:

Anader; Eichenberg; Gerlach; Gersdorf; Günther; Häusler; Hoffmann; Kändler; Köpping; Lerchner; Meis; Mohn; Moor; Oertel; Ostermuth; Pollak; Rübiger; Schubert; Schumann; Schödel; v. Seydlitz-Gerstenberg; Senferth; Lie. Wustmann; Zöller.

Aus dem Kirchenbezirk Chemnitz-Land die Pfarrer:

Krause; Gehrmann; Kupfer; Puchert; Knorr; Toller.

Aus anderen Kirchenbezirken die Pfarrer:

Balger-Jahnsdorf; Bohne-Oberlungwitz; Brandt-Leisnig; Gebart-Lichtenstein-Callenberg; Rohlsdorf-Eula; Leonhardi-Somersdorf; Pollster-Hohenstein-Ernstthal.

Das Landeskirchenamt in Sachsen sucht jetzt mit allen Mitteln gegen die Bekenntniskirche vorzugehen. Der Weg ist wieder einmal der, daß man versucht, die Pfarrer durch wirtschaftliche Bedrückung bzw. durch Ankündigung einer wirtschaftlichen Notlage zu der Politik des Landeskirchenamtes zu bekehren. Den Gemeinden sind die Staatszuschüsse z. T. nur gegeben worden unter der Voraussetzung, daß sie sich nicht hinter die Dahlemer Botschaft gestellt haben.

Aus einem Kirchenkreis der evangel.-luth. Kirche in Sachsen erhalten wir die Nachricht, daß von dem Ortsgruppenleiter der NSDAP. ein Befehl weitergegeben worden ist, in dem alle Amtswalter, die Mitglieder des Kirchenvorstandes sind, gewarnt werden, eine Erklärung zu unterschreiben, durch die sie sich hinter die Dahlemer Botschaft stellen. Die Amtswalter müßten harte Folgen erwarten, wenn eine andere kirchenpolitische Regierung vom Führer bestimmt würde. Wie verlautet, sollen die Parteistellen in diesem Kreise dafür Sorge tragen, daß die Mitglieder der NSDAP. nicht zu Abenden der Deutschen Christen oder der Bekenntnisfront gingen; denn die Reichskirchenregierung sei, solange sie noch bestünde, ein Teil der Reichsregierung, und Ungehorsam gegen die Reichskirchenregierung sei ein Eidbruch der Amtswalter gegenüber dem Führer, dem sie durch ihren Eid verpflichtet seien.

Württemberg.

Eine folgenschwere Verleumdung vom Gericht widerlegt.

Anfang September ging durch die ganze deutsche Presse die Nachricht, im württ. Oberkirchenrat seien dunkle Geldgeschäfte durchgeführt und durch die Ueberweisung von 230 000 RM. auf die Stuttgarter Agentur der Basler Mission und an die Bekenntnissynode in Bad Deynhausen der Vermögensstand der württ. Landeskirche geschädigt worden. Diese Behauptung, die dann den unmittelbaren Anlaß zum Eingriff der Reichskirchenregierung in Württemberg bot, wurde in verschiedenen späteren Presseverlautbarungen der württ. Kommissare und der reichskirchlichen Pressestelle wiederholt und bekräftigt. Im Laufe des Gerichtsverfahrens, das gegen Landesbischof D. Wurm und Oberkirchenrat Dr. Schauffler angängig gemacht worden war, ist nun die völlige Haltlosigkeit dieser Behauptung erwiesen worden. Durch Beschluß des Landgerichts 3. Strafkammer (gez. Dr. Otto, Landgerichtsrat) vom 20. Nov. wurden die wegen Untreue Angeeschuldigten „entsprechend dem Antrag der Staatsanwaltschaft Stuttgart unter Uebernahme der Kosten auf den Staat außer Verfolgung gesetzt.“

In der Begründung dieses Beschlusses wird vom Gericht ausgeführt: Zum Tatbestand der Untreue gehört, daß der Täter demjenigen, „dessen Vermögensinteresse er zu betreuen hat, Nachteile zufügt“, d. h. ihn an seinem Vermögen schädigt. Im vorliegenden Falle handelt es sich um das Vermögen der evangelischen Landeskirche in Württemberg. Um feststellen zu können, ob dieses Vermögen durch die Handlungsweise von Landesbischof D. Wurm und O.K.R. Dr. Schauffler geschädigt worden ist, muß man den Vermögensstand vor der Ueberweisung mit dem darnach vergleichen: Vor diesem Zeitpunkt bestanden Forderungen in Höhe der überwiesenen Beträge gegen die Städtische Girokasse Stuttgart und die Deutsche Bank und Discontogesellschaft, Filiale Stuttgart, Abt. Rentenanstalt; nachher bestand in Höhe von 200 000 RM. eine Forderung gegen die Basler Missionsagentur in Stuttgart und in Höhe von 30 000 RM. eine solche gegen die Deutsche Evangelische Bekenntnissynode (Präses D. Koch) in Bad Deynhausen. Die Basler Missionsagentur hatte das Geld zur Verfügung von Landesbischof D. Wurm auf ihr Konto bei der Württ. Landes-Sparkasse, die Bekenntnissynode bei der Städtischen Sparkasse in Bad Deynhausen genommen. Darnach war die Sicherheit der Anlagen nachher keine geringere als zuvor. Da die Ueberweisungen beim Oberkirchenrat attestkundig gemacht worden waren, waren die Schuldner auch dort bekannt. Wie die alsbaldige Rücküberweisung zeigt, hat es sich auch um Schuldner gehandelt, die jederzeit bereit waren, auf Anforderung das Geld dem Berechtigten zurückzahlen. Allerdings hatte nunmehr Landesbischof D. Wurm das alleinige, persönliche Verfügungsrecht. Das Geld stammte jedoch aus Mitteln, über die er als Vorstand des Oberkirchenrats auch vorher schon frei verfügen durfte; insbesondere stand dem Ständigen Ausschuss des Landeskirchentages darüber lediglich das Recht der (nachträglichen) Prüfung zu. Außerdem bestehen keinerlei Anhaltspunkte für die Annahme, daß Landesbischof D. Wurm von diesem Verfügungsrecht einen unrechtmäßigen Gebrauch gemacht hätte. Der Weisung der staatl. Aufsichtsbehörde auf Rückübertragung der Gelder ist er ja auch sofort nachgekommen. Darnach ist die Vermögenslage der evangel. Landeskirche in Württemberg nicht — auch nicht zeitweise — zu deren Nachteil verändert worden.

Noch weniger besteht hinreichender Verdacht dafür, daß Landesbischof D. Wurm und O.K.R. Dr. Schauffler dem Vermögen der evangel. Landeskirche in Württemberg bewußt Nachteile zufügen wollten. „Sie sagen, daß sie von Anfang an der Ueberzeugung gewesen seien, daß die Kirchengesetze vom 7. Juli und 9. August 1934, sowie die Verordnung des Reichswalters der Deutschen Evangelischen Kirche vom 3. 9. 1934 (Reichskirchengesetzblatt S. 85, 121 u. 149) verfassungswidrig seien. Diese Ueberzeugung war nicht unbegründet, wie verschiedene Gerichtsentscheidungen und Rechtsgutachten zeigen. Es war den Angeseschuldigten zur Zeit der Verfügung bekannt, daß in anderen Landeskirchen durch die Reichskirchenregierung Eingriffe erfolgt waren, die durch gerichtliche Entscheidungen und Rechtsgutachten für ungesetzlich erklärt worden waren. Sie hatten daher begründeten Anlaß zu der Befürchtung, daß solche Eingriffe auch gegenüber der evangel. Landeskirche in Württemberg zu erwarten seien, und es ist ihnen nicht zu widerlegen, daß sie das Vermögen der ev. Landeskirche in Württemberg nur gegen solche, nach ihrer wohlbegründeten Ueberzeugung unrechtmäßigen Eingriffe sichern wollten.“ Das Gericht beschäftigt sich dann weiter mit der Verdächtigung, die Gelder sollten zur Gründung einer Freikirche verwandt werden, und kommt zu der Feststellung, daß dieser Verdacht grundlos sei.

„Darnach liegt weder in objektiver, noch in subjektiver Richtung hinreichender Verdacht vor, daß die beiden Angeseschuldigten sich durch die Ueberweisung der Gelder der Untreue oder einer sonstigen strafbaren Handlung schuldig gemacht haben. Sie waren daher mit der Kostenfolge des § 467 StPD. außer Verfolgung zu setzen.“

Am 20. 11. ist Landesbischof D. Wurm wieder in sein Dienstgebäude zurückgekehrt, nachdem das von dem deutsch-christlichen Landesleiter Rehm angeworbene Kommando schon einige

Tage vorher das Dienstgebäude geräumt hatte und spurlos verschwunden war. Am 19. 11. verabschiedeten sich die deutsch-christlichen Kirchenkommissare von ihrer Tätigkeit mit folgendem Erlaß:

„Rechtliche und tatsächliche Umstände haben eine Vereinigung im Kirchenstreit notwendig gemacht. Die Reichskirchenregierung hat deshalb mit Wirkung vom 20. d. M. ab den geistlichen Kommissar der Evangel. Landeskirche in Württemberg von seinem Auftrag entbunden. Gleichzeitig sind sämtliche kommissarischen Aufträge zur Verrichtung kirchlicher Ämter zurückgezogen worden. Vom 20. d. M. ab werden Herr Landesbischof D. Wurm und die beurlaubten Mitglieder des Oberkirchenrats ihr Amt wieder übernehmen.

Nach dem von beiden Seiten genehmigten Vorschlag des Herrn Ministerialdirektors im Kultusministerium werden sämtliche von der kommissarischen Verwaltung vorgenommenen Rechtshandlungen — mit Ausnahme der ohne Ansuchen erfolgten Zurrücksetzungen — in Wirksamkeit bleiben, disziplinarische Maßnahmen wegen eines im Kirchenstreit gezeigten Verhaltens nicht stattfinden und die gegen Mitglieder der kommissarischen Kirchenregierung anhängig gewordenen gerichtlichen Verfahren erledigt.

Der künftigen Entwicklung des Verhältnisses zwischen der Württ. Landeskirche und der Reichskirche wird durch diese Abmachung nicht vorgegriffen.

Daß eine einheitliche deutsche evangelische Reichskirche gebaut werde, bleibt unsere Hoffnung und unser Ziel. (gez.) Nagel.“

Thüringen.

In Thüringen wird durch das Verhalten der thüringischen Deutschen Christen die kirchliche Lage bedeutend verschärft. Die politische Diffamierung der bekennnistreuen Gemeindeglieder wird wieder überall laut. Die thüringischen Deutschen Christen tragen so nicht unbeträchtlich dazu bei, daß die Klärung der kirchlichen Verhältnisse sich in Thüringen rascher vollziehen wird als ohne ihre immer wieder erneuten politischen Angriffe gegen die Bekenntnismeinende. Die Deutschen Christen sagen der Bekenntnismeinende in Thüringen den offenen Kampf an, während die Mitglieder des Landeskirchenrates im Lande umherreisen und überall von Frieden, Versöhnung und Verträglichkeit reden. Ueber die Kampfesmethoden der thüringischen Deutschen Christen werden nachstehende Auszüge aus Verlautbarungen der verantwortlichen Führer unterrichten: Oberregierungsrat Siegfried Leffler, der Führer der Thüringer Deutschen Christen schreibt in einem Brief: „An die Herren Leiter der Landes- und Kreisgemeinden und Gemeinden, sowie an die Mitglieder der Pfarrergemeinde“.

„Liebe Kameraden!

Kings um Thüringen brennt es nahezu in allen Kirchen. Ob wir auf die Dauer eine Insel der Seligen bleiben, ist noch eine Frage. Ich glaube es kaum. Die Bekenntnismeinende wittert gegenwärtig Morgenluft und hält die Stunde des öffentlichen Kampfes für gekommen und dies zu einer Zeit, wo unser Volk wirtschaftlich und außenpolitisch um seine Existenz ringt. Die Zusammenhänge liegen auf der Hand. Im Blick auf die Deutsche Evangel. Kirche gibt es gar keine Möglichkeit als hinter dem Reichsbischof stehen gegenüber dem kirchlichen Staatsfeind. Wir werden bis zum alleräußersten den Frieden wahren und warnen unsere Gegner, den Kampf vom Zaune zu brechen. Sollten sie es tun, dann können wir nichts anderes darin sehen als die Führung Gottes und wir müssen dann zeigen, daß wir eine Gemeinde im Kampf und im Gebete sind. Unser Weg bleibt ein Weg jenseits der kirchl. Streitereien und Rechthabereien. Wir wollen klar beweisen, daß wir nicht die Zerstörer und Zerstörer des Volkes, sondern diejenigen sind, die an der innersten in Gott gegründeten Einheit bauen“

gez. Siegf. Leffler.

*

Schulrat Graichen, Altenburg, hat in seiner Rede zur Marktkundgebung bei der Reichstagung der Deutschen Chri-

sten in Eisenach dem Bericht des Blattes „Thüringer D.C.“ zufolge gesagt:

„Deutschtum und Christentum begegneten sich wieder in unserer Zeit in dem starken und frohen Kampfglauben der deutschen Freiheitsbewegung, in dem lichten heldischen Glauben an das ewige Deutschland. Und dieser Glaube hat es tatsächlich vermocht, Berge zu versetzen.

Aus solchem Glauben heraus hat Adolf Hitler, der Mann, dessen Bewegung die Welt als Feind des Christentums hinstellen möchte, mehr Christentum in unser deutsches Volk hineingewirkt als alle Kirchen zusammen. Wir wollen nur einmal an das große Winterhilfswerk der deutschen Nation denken, dann sehen wir, daß selbstloser, edler Nationalsozialismus im letzten und tiefsten Grunde nichts anderes ist als praktisches, ins tägliche Leben unseres Volkes überlesenes Christentum.

Wir denken weiter daran, daß der Nationalsozialismus tatsächlich jene innere Aussöhnung unseres Volkes gebracht hat, die nur möglich war, weil der Sieger dieser deutschen Revolution großzügig, wahrhaft christliche Vergebung übte, wenn er dieses Wort auch nie in den Mund nahm.“

Aber in der Bibel heißt es Apostelgeschichte 16, 31: „Glaube an den Herrn Jesus Christus, so wirst du und dein Haus selig.“

*

In derselben Nummer des Blattes der Deutschen Christen in Thüringen steht ein Aufsatz von Siegfried Leffler zur kirchlichen Lage mit der Überschrift: „Die deutsche evangelische Kirche und ihre Totengräber.“ Zur Kennzeichnung der Einstellung des Verfassers teilen wir folgende Abschnitte aus diesem Aufsatz mit:

„Es ist merkwürdig, wieviele der oppositionellen Bischöfe und Pfarrherren heute nationaler, nationalsozialistischer und deutscher sind als alle die, die ein Jahrzehnt lang keinen anderen Gedanken dachten als: Deutschland. Es ist seltsam, meine ich, wenn man weiß, daß im vergangenen Jahrzehnt aber auch kein einziger Kirchenführer es wagte, sich zu der Bewegung Adolf Hitlers zu bekennen und dadurch schon damals die Verbindung mit dem neuen Lebensaufbruch zwischen der alten Kirche und dem neuen Staat herzustellen.“

„Es muß heute klar gesagt werden, ohne daß wir damit diffamieren wollen: die oppositionellen Kreise der deutschen evangelischen Kirche haben innerlich nicht die bejahende Stellung zum Nationalsozialismus, wie sie der Deutsche Christ hat und haben muß“

„Es war uns der bitterste Schmerz, feststellen zu müssen, daß diese Kirche vor lauter Neutralität im Ganzen und Großen es nicht unternahm, sich des deutschen Volkes auf vorderster Schanze führend anzunehmen . . .“ „Wenn man heute in die Abhandlung der kirchlichen Opposition über Kirche und Staat hineinschaut, dann fragt man sich: was trennt eigentlich diese Herren von Rom? Oder wenn sie schon bewußt evangelische Christen sein wollen, welche geheimen Gründe bewegen sie, sich fortwährend über den Staat und seine ordnungsmäßigen Zugriffe zu beklagen? Man wird nicht recht klug aus ihnen und wir wünschen deshalb sehnlichst den Tag herbei, wo sie ihr wahres Gesicht vor aller Öffentlichkeit einmal zeigen müssen. Sie haben uns, so lange wir sie kennen, befehdet und beseindet, weil wir Nationalsozialisten waren. Ob das wohl heute noch so ist? Als sich im Januar d. J. die Herren Bischöfe nicht einig werden konnten, da wurden sie von dem Führer und Kanzler des deutschen Reiches empfangen. Das Ergebnis dieses Empfanges war, daß sich auch die Herren Bischöfe Meißner und Wurm einmütig hinter den Reichsbischof Ludwig Müller stellten. Daß sie schon ein paar Tage danach ihre Stellungnahme revidierten, dafür kann man weder dem Herrn Reichsbischof, geschweige denn dem Führer des dritten Reiches einen Vorwurf machen. Das ist eine Angelegenheit ihres Charakters . . .“ „Die Bekenntnismeinende lehnt nach den verschiedensten Berichten jede Versöhnung ab und ruft: „Wir wollen siegen, wir fordern alles, wir saugen die Reichskirche auf, usw.“. Herr Koch von Deynhausen, der Führer der Bekenntnismeinende, hat im hohen priesterlichen Ton erklärt:

„Durch den Herrn Reichsbischof und Herrn Dr. Jäger treibe der Satan sein Werk.“ Andere namhafte Sprecher der Bekenntnisgemeinde sind sogar noch weiter gegangen und halten die Deutschen Christen für eine satanische Bewegung. Auf all diese Vorwürfe hin werden wir ruhig Blut bewahren. Inzwischen ist aber der Herr Reichsbischof Müller, wie es viele erwartet haben und noch erwarten, nicht zurückgetreten. Wenn er gar kein Verdienst hätte, dann steht das eine unstreitbar fest, daß er verhindert hat, daß die Kirche ein feindliches reaktionäres Bollwerk gegen den nationalsozialistischen Staat wird. Die Bekenntnisgemeinde hat sich berufen gefühlt, eine eigene Kirchenregierung aufzumachen. Sie hat damit schon in verschiedenen Landeskirchen begonnen. Dies ist erstens ungeheuerlich, zweitens hat es mit dem Evangelium aber auch nicht eine Spur zu tun. Alles Rebellentum und erst recht, wenn es im geistlichen Gewande marschiert, hat mit dem Reiche Gottes und seinem Frieden keine Gemeinschaft.“

Dieser Aufsatz zeigt, daß wir es den Deutschen Christen noch deutlicher sagen müssen, daß sie nicht abgelehnt werden, weil sie Nationalsozialisten sein wollen, sondern weil sie Irrlehrer sind, die sich von Bibel und Bekenntnis entfernt haben.

Darauf hat der Vorsitzende des Bruderrates der lutherischen Bekenntnisgemeinschaft in Thüringen folgenden Brief an den Vorsitzenden der Thüringer DC. gesandt:

Eisenach, den 24. 11. 1934. Herrn Oberregierungsrat Leffler, Weimar, Volksbildungsministerium.

Sehr geehrter Herr Oberregierungsrat!

Im Auftrage der Lutherischen Bekenntnisgemeinschaft in Thüringen habe ich Ihnen nach unserem letzten Briefwechsel folgendes zu antworten:

Sie haben uns in Ihrem letzten Brief vom 12. November 34 eine unmißverständliche Abgabe gegeben und von sich aus einen deutlichen Trennungsstrich zwischen unseren beiderseitigen kirchlichen Bestrebungen und Wegen gezogen. — Und in Ihrem Artikel in den „Briefen an die DC.“ vom 15. November 1934 haben Sie das, was Sie mir gegenüber in eine mildere Form gefaßt haben, mit einer Schärfe und Rücksichtslosigkeit zum öffentlichen Ausdruck gebracht, die nicht nur mich, sondern alle mit mir verbundenen Brüder der Luth. Bekenntnisgemeinschaft aufs tiefste enttäuscht und verletzt hat.

In Ihrem Rundbrief an die Leiter und Pfarrer vom 12. November 1934, der mir von mehreren Seiten zugesandt wurde, bezeichnen Sie uns, die Bekenntnisgemeinde als den „kirchlichen Staatsfeind“ und sprechen damit nackt aus, was hinter Ihrem Artikel in den Briefen an die DC. steht und deutlich in dem Satz ausklingt, daß der Reichsbischof „verhindert hat und noch verhindert, daß die Kirche ein feindliches, reaktionäres Bollwerk gegen den nationalsozialistischen Staat wird“. Sie haben damit dieselben Diffamierungen wieder erhoben, wie vor einem Jahr. Sie haben diese Ansicht offenbar das ganze Jahr hindurch gehegt, während Sie mit uns verhandelten auf Grund der von uns vertretenen Voraussetzung, daß es um Differenzen in den Grundfragen unseres christlichen Glaubens gehe.

Sie schneiden damit das bisher zwischen uns geführte Gespräch ab. Sie halten sogar mit drohenden Andeutungen nicht zurück. Wir haben Sie bisher auf dem Standpunkt gesehen, gerade diese Taktik zu meiden und zu verurteilen und für ihr Verhalten abzulehnen. Wir verstehen daher nicht, was Sie jetzt auf diesen gefährlichen Weg drängt.

Jedenfalls aber ist uns nun klar geworden, warum von Ihrer 1. Reichstagung im Oktober in Eisenach aus kein öffentliches Wort gehört wurde zu den ungeheuerlichen und allen christlichen Grundfragen ins Gesicht schlagenden Vorgängen im Raum der Deutschen Evangelischen Kirche gerade in jenen Tagen Ihres Zusammenseins in Eisenach.

Deutlich schieben Sie nun den Nationalsozialismus zwischen sich und uns, als das, was uns Ihrer Meinung nach voneinander trennt und nicht zueinander finden läßt. Indem Sie das tun, menden Sie Welt und Kirche, Politik und Glaube ineinander und brechen den Stab über uns

aus politischer, nicht aus christlicher Beurteilung, nicht aus dem Zeugnis der Heiligen Schrift und nicht auf Grund des Bekenntnisses unserer Kirche. Damit schieben Sie den innerkirchlichen Kampf auf ein ihm fremdes Gebiet und verlassen so die Linie, die der Kirche von ihrem Herrn gezogen ist. Wir lehnen es ab, Ihnen darin zu folgen.

Wir haben Ihnen oft erklärt, daß unser Kampf nicht dem Nationalsozialismus gilt, sondern nur der bei den DC. vorhandenen Erhebung des Nationalsozialismus zur Religion, zur neuen dem Evangelium Christi gleichwertigen und im Grunde übergeordneten Offenbarungsquelle unseres Glaubens; und das wahrlich nicht aus Geringschätzung gegenüber dem Nationalsozialismus, sondern aus gläubigem Gehorsam gegenüber dem Herrn Jesus Christus, der der alleinige und eingeborene Sohn Gottes ist.

Wir vertrauen in getrosteter Zuversicht, daß der Gang der Geschichte selbst unsere Treue gegen Volk und Staat erweisen und unseren Kampf um die Kirche rechtfertigen wird.

Heil Hitler! gez. E. Otto.

Kampfesmethoden der Deutschen Christen.

Ueber die Arbeits- und Kampfmethoden der Deutschen Christen unterrichten am besten die Rundschreiben des Gauleiters der Deutschen Christen von im Gau Halle-Merseburg. Wir teilen nachstehend einige der kennzeichnenden Stellen aus dem letzten Rundschreiben mit:

„Das ewige Aufstellenreten ist vorbei. Wir marschieren. Unsere gerechte Sache wird siegen, daran ist gar kein Zweifel. In dem nunmehr bereits begonnenen Kampfe weiß ich, daß ich mich auf die Disziplin meiner Amtswalter und Mitglieder verlassen kann. Zeigen Sie auch ohne Braunkhemd und ohne Autorität der Partei, was Sie können! In Durchführung des Angriffs, zu dem wir nunmehr übergehen, ordne ich folgendes an:

1. Es sind umgehend in allen Gemeindeguppen Versammlungen einzuberufen, möglichst öffentlich und dann polizeilich anmelden, in denen schonungslos die Kampfmethoden des Gegners zu brandmarken sind. Die Kreisobmänner sind unterrichtet. Als Material ist sehr geeignet und deshalb durch Vorlesen den Kameraden einzuhammern: die Broschüre von Prof. Pfennigsdorf, Bonn: Offener Brief an Herrn Präses Koch und seine Bekenntnisfront . . .

2. . . .

3. Jede angelegte gegnerische Versammlung ist sofort fernmündlich dem Gauführungsobermann Pp. Pfarrer Herzog, Vetersberg, mitzuteilen, damit Diskussionsredner gestellt werden können. Anruf: Teicha b. Halle 64. Die gegnerischen Versammlungen müssen entweder zu Versammlungen unserer Richtung umgestaltet werden oder aber ihr Zustandekommen ist zu verhindern. Sie werden polizeilich verboten werden, sobald die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährdet ist. Damit die Gegner nicht, wie es bereits geschehen ist, im Falle des Verbots einer öffentlichen Versammlung in die Kirche ziehen, um dort in Form eines Gottesdienstes das Versammlungsverbot zu umgehen, und dann im Talar von der Kanzel herab in unseren eigenen Kirchen gegen Staat und Reichskirche unter dem Deckmantel des Evangeliums hegen, haben sämtliche kirchlichen Körperschaften sofort einen Beschluß herbeizuführen, unsere Gotteshäuser für die Kundgebungen der Bekenntnisfront zu verbieten. Wo wir die Mehrheit haben, ist das eine Kleinigkeit.

4. Die Gottesdienste der Meuterer sind von unseren Mitgliedern nur dann zu besuchen, wenn die Gewähr vorliegt, daß ihr dann einsetzendes geschlossenes und diszipliniertes Verlassen des Gotteshauses daselbe mindestens zur Hälfte leert. Das muß auf jeden Fall geschehen. Im Anschluß daran hat dann ein Parallelgottesdienst unserer Pfarrer und geschulten Laienprediger stattzufinden, wenn es sein muß, im Freien vor den Gotteshäusern.

5. Gegen volkszersehkende Reden und Aufforderung zur Meuterei gegen die Reichskirchenregierung sind sofort Protesttelegramme an die Staatsführung (Innenministerium) zu senden.

6. Keinen Pfennig mehr denjenigen Missionsgesellschaften, welche sich gegen den Reichsbischof gestellt haben. Das ist die Mehrheit. Nach dem Zeugnis des Missionsinspektors Lokis verwendet der Missionsführer Knaf die Hälfte seiner Zeit für den kirchenpolitischen Kampf. Die meisten Missions- und auch andere kirchliche Verbände sind Brutstätten der Rebellion geworden, die es nicht wert sind, daß ein einziger deutscher Volksgenosse auch nur einen Pfennig für sie opfert. Hungern wir diese Gesellschaften aus, ohne unsere Scherflein können sie nicht existieren. — —

Lassen wir dem Gegner keine Ruhe. Greifen wir ihn an, wo wir ihn finden. Es geht jetzt um Staat und Kirche. Die bekennende Kirche ist die Plattform, von der aus das Reich Adolf Hitlers untergraben werden soll. Die jüdische Weltpresse, allen voran die Baseler Judenpresse, bringt das ja auch ganz offen zum Ausdruck. Wir betrachten diese Presse als Publikationsorgane der Bekenntnisfront. Machen Sie überall von den Dingen rücksichtslos Gebrauch, die Ihnen über die Vorgänge in Württemberg bekannt sind.

Sehen Sie sich die Mitglieder der bekennenden Kirche an. Ich habe feststellen können, daß da neben dem Jünger Mostaus, der mir die Faust vor das Gesicht hielt, vor allen Dingen auch der feudale Vertreter der Reaktion, der Graf mit dem Monofel im Auge, Platz genommen hat. Machen Sie die staatlichen Sicherheitsorgane auf diese Tatsache überall aufmerksam. Notieren Sie sich diese Kerle und melden Sie mir deren Namen. Wir werden uns zu gegebener Zeit ihrer erinnern. . . .

Das im letzten Pfarrerblatt erschienene und mit diesem an alle Pfarrer verteilte Flugblatt, welches mitteilt, daß die Missionsgesellschaften sich gegen den Reichsbischof gestellt haben, will mit dieser Mitteilung zweifellos die trotz allem noch immer treuen Pfarrer irre machen und zur Untreue verleiten. Es hat den Charakter eines Flugblattes, weil es an alle Pfarrer verteilt worden ist. Ich erwarte von den D.C.-Pfarrern, welche das Flugblatt ebenfalls erhalten haben, daß sie gegen das Pfarrerblatt Anzeige erstatten wegen Verstoßes gegen den Erlaß des Innenministers, welcher die Verbreitung von Flugblättern verbietet.

B o n, Gauobmann.

Kurze Mitteilungen.

Im Kreise S o r a u drohte ein Ortsgruppenleiter der P.O. den Mitgliedern der Bekenntnisgemeinde damit, daß man nach der Saarabstimmung mit Gewalt gegen die Bekenntniskirche vorgehen werde.

Der Vorstand der M ä r t i s c h - L u t h e r i s c h e n K o n f e r e n z hat am 13. 11. in Hamm einstimmig den Beitritt zur Bekenntnissynode beschlossen.

In S o n n e b e r g / T h ü r., haben die Pfarrer die Schrift von P u g (Sonderdruck aus der Jungen Kirche) an alle Kirchenvorsteher verschickt. Sie haben auch auf Anfrage sich ausdrücklich hinter den Satz von P u g gestellt, daß die Thüringer Deutschen Christen eigentlich nicht mehr zur christlichen Kirche zu rechnen sind. Die Mitgliederversammlung der lutherischen Arbeitsgemeinschaft in Thüringen hat sich ausdrücklich hinter die Sonneberger Pfarrer gestellt.

Bei dem Evangelischen Gemeindegtag in M i h l a in Thüringen hatten die Deutschen Christen Plakate angeklebt und Handzettel in den Häusern verteilt, die folgenden Wortlaut trugen: 1. „Soll unsere Kirche ein Bethaus sein oder ein Versammlungsraum für kirchenpolitische Kämpfe?“ 2. „Gehören in die Kirche Einigkeit und Frieden, Liebe und Brüderlichkeit oder Zank und Streit?“ 3. „Darf das heilige Abendmahl zum Abschluß eines in der Kirche heraufbeschworenen Friedensbruches herabgewürdigt werden?“ — Eine Antwort auf diese 3 Fragen, die von Deutschen Christen gestellt sind, werden die Leser unseres Rundbriefes selbst zu geben wissen.

Der L i p p i s c h e Landeskirchenrat hat in einer feierlichen im Geleß- und Verordnungsblatt der Lippischen Landeskirche verkündeten Erklärung den Reichsbischof aufgefordert, zurückzutreten, da er „auf Grund seines Amtes für das fortgesetzt unkirchliche und rechtswidrige Handeln der Reichskirchenregierung in erster Linie verantwortlich sei“.

Ein Aufruf des Landesbischöfs Koch zeigt, daß er auch seine Stellung schon durchaus schwanken sieht. Er hat folgenden seltsamen Appell erlassen: „Im Bekenntnis sind wir uns alle einig, im Ziel können wir uns zusammenfinden, und über die Wege zum Ziele werden wir uns in ehrlichem Ringen (!) und Aussprachen verständigen.“ Wie kritisch die Lage in Sachsen zu sein scheint, geht aus folgenden Sätzen hervor. „Wir bekennen es offen und frei: es sind auf beiden Seiten manchmal Fehler begangen worden . . . werden wir uns gemeinsam unter Gottes Gericht zu stellen haben.“ Außerdem wird energisch gegen alle Unterstellungen, er wolle eine „Nationalkirche“, Front gemacht, und schließlich ausdrücklich von der Leitung der D.C. in Berlin abgerückt: „Der Landesbischof als Gauleiter der D.C. . . . hat sich mit dieser Bewegung bis heute noch nicht der Reichsleitung der D.C. in Berlin unterstellt.“

610 Studenten der Theologie aus K o s t o d und E r l a n g e n haben am 22. November an den Reichsbischof ein Schreiben gerichtet, in dem unter anderem der Satz steht: „So sehr wir hinter dem Führer stehen, so wenig hinter Ihnen“.

In Württemberg hat in den letzten Wochen eine großangelegte volksmissionarische Aktion stattgefunden. In fast allen Gemeinden haben Pfarrer der Bekenntnisgemeinschaft zunächst Bittgottesdienste gehalten und anschließend in einer geschlossenen Versammlung über die Lage und den Kampf der Kirche gesprochen.

Von den 17 Mitgliedern des Magdeburger Konsistoriums haben 12 in einem Schreiben an Bischof Peter ihre starken Bedenken gegen das bisherige Kirchenregiment ausgesprochen.

In Mecklenburg gehören die Hälfte der Pfarrer zur Bekenntniskirche und nur 80 Pfarrer zu den Deutschen Christen. Der Pfarrer der Schweriner Schloßkirchengemeinde, der bisher zu den Deutschen Christen gehörte, ist bei diesen ausgetreten.

In Ostpreußen haben 203 Pfarrer gegen den Bischof Kessel Stellung genommen und sich gegen sein weiteres Verbleiben im Amt ausgesprochen.

Von Büchern und Schriften.

Asmussen: Die Grundlage der bekennenden Kirche, Nachschrift einer am 16. 7. 1934 in Dahlem gehaltenen biblischen Ansprache. Sonderdruck aus der Zeitschrift „Die Weibliche Jugend“ 1934, Heft 9 und 10. 7 Seiten. Von diesem Sonderdruck ist nur eine beschränkte Zahl vorrätig. Preis: 1 Stück 10, 10 Stück 9, 20 Stück 7, 50 Stück 6, 100 Stück 5 Pfg. je Nummer.

Bei der vorläufigen Kirchenregierung wurde eine Abteilung für I n f o r m a t i o n eingerichtet. Wir bitten alle Berichte in einem Abzuge auch an diese Stelle zu senden. Wer Informationen über die vorläufige Kirchenregierung einholen will, wende sich zweckmäßig auch dorthin. Das Presse- und Nachrichtenwesen bearbeitet Dr. Winkler. Die Anschrift lautet: Vorläufige Leitung der D.C.K., Informationsabteilung, Am Johannistisch 5, Fernruf: Bärwalb 3851.

Der Rundbrief ist nur für Mitglieder der Bekenntnisgemeinden bestimmt. Daher können die Rundbriefe nur durch die Landes- bzw. Provinzialbruderräte bei der Bekenntnissynode in Deynhausen bestellt werden.

Die Unkostenbeiträge für die Rundbriefe bitten wir mit genauen Angaben des Zweckes auf das Postfachkonto: Präses D. Koch, Bad Deynhausen, Dortmund Nr. 4689 Konto B zu überweisen.

Druck: Heinrich Aefermann, Bad Salzungen.